



Betreff:

öffentlich

Neufassung der Richtlinie zur Förderung sozial- und gesundheitsfürsorgerischer Angebote

Einreicher: Fachbereich Soziales und Gesundheit

Erstellungsdatum 25.04.2019

Eingang 922: 25.04.2019

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
30.04.2019	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion		
15.05.2019	Hauptausschuss		

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Die Neufassung der Richtlinie zur Förderung sozial- und gesundheitsfürsorgerischer Angebote.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
0	3	2	2	3	170	sehr große

Begründung:

Auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung sozial- und gesundheitsfürsorgender Angebote werden Projekte der sozialen und gesundheitsfördernden Daseinsvorsorge aus kommunalen Haushaltsmitteln gefördert. Diese Projekte sind freiwillige Leistungen der Landeshauptstadt Potsdam und damit nicht pflichtig bzw. lediglich dem Grunde nach pflichtig. In den Jahren 2017 und 2018 stellte die Landeshauptstadt für diese Förderung jährlich jeweils 1.340.000 EUR zur Verfügung.

Die aktuell gültige Richtlinie aus dem Jahr 2011 entspricht in wesentlichen Teilen in ihrer Bestimmung nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten und Herausforderungen. Aus diesem Grund wurde die Richtlinie in insgesamt 12 Sitzungen von einer Arbeitsgruppe unter Einbeziehung von Mitgliedern des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Inklusion sowie Mitarbeitenden der Verwaltung grundlegend überarbeitet.

Ziel der Überarbeitung der Richtlinie ist es,

- die für die soziale und gesundheitsfürsorgende Daseinsvorsorge in der Landeshauptstadt Potsdam als unabdingbar bewerteten Angebote (z.B. das Frauenhaus, die Suppenküche, die Aidsberatung, etc.) im Rahmen beschlossener städtischer Haushalte und des Zuwendungsrechtes von einer jährlichen Projektförderung in eine institutionelle Förderung zu überführen,
- von einer Förderung nach dem „Gießkannenprinzip“ auf die effektive und effiziente Förderung bedarfsdeckender Angebote umzuschalten und diese zu priorisieren,
- innovative Ansätze zu fördern,
- durch eine neue Regelung zur Berufung je eines Mitgliedes pro Fraktion für den Zeitraum einer Wahlperiode die Fachkenntnis des Entscheidungsgremiums zu erhöhen und eine über die Jahre stringentere Ausrichtung der Fördermittelvergabe zu sichern.

Die neugefasste Richtlinie soll zum Haushaltjahr 2020 in Kraft treten und die eingeplanten, durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenen freiwilligen Mittel der Landeshauptstadt Potsdam entsprechend der aktuell bestehenden Bedarfe zum Wohle aller Potsdamer Bürgerinnen und Bürger einsetzen.